

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Bernhard Kuderer
Sachbearbeiter

bernhard.kuderer@bka.gv.at
+43 1 53 115-203946
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.234.829

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert werden; Versendung zur Begutachtung

An

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
den Obersten Gerichtshof
alle Bundesministerien
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
alle Abteilungen des Verfassungsdienstes
die Geschäftsstelle der Digitalisierungsgremien, Bundeskanzleramt
den Datenschutzrat
die Datenschutzbehörde
das Parlamentarische Datenschutzkomitee
die Anwaltschaft für Gleichbehandlung
die Geschäftsstelle der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt
den Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt
die Geschäftsstelle der Seniorenkurie des Bundesseniorenbeirates beim
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
die Bundes-Gleichbehandlungskommission
den Österreichischen Rat für Freiwilligenarbeit

den österreichischen Statistikrat
den Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung
die Finanzmarktaufsicht
die Kommunikationsbehörde Austria
die Telekom-Control-Kommission
das Präsidium der Finanzprokuratur
die Generalprokuratur
das Umweltbundesamt
die Bundesanstalt „Statistik Österreich“
die Bundesbeschaffung GmbH
die Österreichische Bundes-Sportorganisation
die Bundeswettbewerbsbehörde
die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
die Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserstoffwirtschaft (E-Control)
die Abschlussprüferaufsichtsbehörde
die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich
die Bundestheater-Holding GmbH
die ÖBB-Holding AG
die Österreichische Bundesforste AG
die Österreichische Post AG
die Telekom Austria AG
die Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH
alle Landesrechnungshöfe
alle Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer
das Bundesverwaltungsgericht
das Bundesfinanzgericht
alle Landesverwaltungsgerichte
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs (Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
die Österreichische Notariatskammer
die Österreichische Patentanwaltskammer
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Zahnärztekammer
die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs
die Österreichische Apothekerkammer
den Verband Angestellter Apotheker
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs

den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien
das Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der
Wirtschaftsuniversität Wien
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität für Bodenkultur Wien
die Fakultät für Rechtswissenschaften der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien
das Institut für Europarecht der Universität Wien
das Institut für Europarecht der Universität Graz
das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
das Institut für Europarecht der Universität Linz
das Institut für Europarecht der Universität Salzburg
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
die Österreichische Juristenkommission
das Österreichische Institut für Europäische Rechtspolitik
das Austrian Standards Institute
die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht
das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
das Österreichische Institut für Menschenrechte
die Österreichische Liga für Menschenrechte
die österreichische Sektion von amnesty international
den Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge
Transparency International Austria
den Dachverband der Sozialversicherungsträger
die Österreichische Bischofskonferenz
den Evangelischen Oberkirchenrat A und HB Wien
die Österreichische Ordenskonferenz
die Vereinigung der Österreichischen Industrie
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
den Verhandlungsausschuss der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes
die Bundessektion Richter und Staatsanwälte der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
die Gewerkschaft GPA
die Vereinigung Österreichischer Richter
den Verein der österreichischen Verwaltungsrichter
die Vereinigung der Mitglieder der Verwaltungsgerichte
die Finanzrichtervereinigung
die Vereinigung österreichischer Bezirkshauptleute
die Österreichische Universitätenkonferenz
die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
den Verband Österreichischer Zeitungen
die Bundes-Jugendvertretung

den Österreichischen Seniorenrat
den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
das Kuratorium für Verkehrssicherheit
den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub
den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
den Verkehrsclub Österreich
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
den Lehrstuhl Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft der Montanuniversität
Leoben
den Fachverband Gas & Wärme
die Österreichische Vereinigung für Gas und Wasser
den Österreichischen Verband der Internet Service Provider
die ARGE Daten
den Berufsverband österreichischer SozialpädagogInnen
den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband
den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des
Einzelhandels
den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)
das Austrian Chapter International Advertising Association
den Österreichischen Familienbund
den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen
Österreichs
den Österreichischen Behindertenrat
den Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich
den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie
den Berufsverband Österreichischer PsychologInnen
die Gesellschaft des Österreichischen Roten Kreuzes
die Lebenshilfe Österreich
die VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz
das Österreichische Hebammengremium
den Österreichischen Fischereiverband
das Forum Mobilkommunikation
den Auslandsösterreicher-Weltbund
den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe
die Kriminalitätsofferhilfe „Weißer Ring“
den Bund Österreichischer Frauenvereine
die Aktion21 – Pro Bürgerbeteiligung
den Umweltdachverband
den Verein „Ökobüro“
den Verein „EU-Umweltbüro“
den Verein „Die NÖ Umweltverbände“
die Wiener Zeitung

den Verband der österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria
die Oberste Behörde für den gewerblichen Rechtsschutz
den Österreichischen Journalisten Club
die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
den Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern
den Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
den Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbund

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert werden, und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

24. April 2026

an die E-Mail-Adresse verfassungsdienst@bka.gv.at. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aus-sendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auch über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/beteiligen/stellung-nehmen/ministerialentwuerfe> –
- Ministerialstimmungen: über die ELAK-Schnittstelle – zur Verfügung zu stellen und
- davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf zu drei Bestimmungen Varianten enthält (siehe Artikel 1 Z 6 [§ 18a AVG] und Z 12 [§ 68 Abs. 2a AVG] sowie Artikel 2 Z 4 [§ 49a Abs. 4 bis 7 VStG]). Jene Adressaten, die diese Bestimmungen zu vollziehen haben oder im Hinblick auf Variante B zu Artikel 1 Z 6 (§ 18a AVG) für die Erlassung abweichender Bestimmungen legislativ zuständig sind, werden um allfällige Stellungnahme ersucht, welche Variante aus welchen Gründen jeweils bevorzugt wird.

Wien, am 16. März 2026

Für den Bundeskanzler:

Dr. Erich Pürgy

Elektronisch gefertigt